

**Geschäftsstelle**

Kommission  
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe  
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Ad-hoc-Gruppe  
Grundlagen und Leitbild

---

**Anmerkungen von Herrn Prof. Dr. Armin Grunwald  
zum aktuellen Leitbildentwurf**

---

<p><b>Kommission</b> <b>Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe</b> <b>K-Drs. /AG4-10</b></p>
---

Leitbild Teil A, Stand 11.11.15  
Kurzstellungnahme Armin Grunwald

1. Ich stimme dem Text inhaltlich mit ganz wenigen Ausnahmen zu. Diese Ausnahmen sind:

1a: Absatz " Bei der Nutzung der Kernkraft ..." in 2.1 schlage ich vor zu ergänzen: Bei der Nutzung der Kernkraft wurde der Zusammenhang mit der sicheren Verwahrung radioaktiver Abfälle lange Zeit nicht beachtet. Sonst ist das zu sehr ein Pauschalvorwurf.

1b: Grundsatz 1 - hier fehlt der Bezug auf die gegenwärtige Generation. Die Brundtland-Definition fordert nach meinem Verständnis keineswegs, unsere Handlungen nur an den Bedürfnissen der zukünftigen Generationen auszurichten, sondern nennt explizit die gegenwärtige auch. Das ist m.E. keine Spitzfindigkeit. Wenn es nur um zukünftige gehen würde, dann könnte jemand auf die Idee kommen, dass wir gar keine großartigen Beteiligungsverfahren mit der gegenwärtigen Generation durchzuführen müssten, denn auf diese komme es ja nicht an.

1c: zum Grundsatz 3 eine Frage. Mir ist wichtig, dass auch eine gerechte Lastenverteilung erreicht wird. Es darf nicht sein, dass eine Region den Atommüll des ganzen Landes und die damit verbundenen Probleme auf sich nimmt, dafür aber nicht angemessen kompensiert wird, auf welchem Weg auch immer. Meine Frage: ist das in dem "fairen und gerechten Verfahren" mit enthalten oder nicht? Wenn nicht plädiere ich dafür, dies extra zu nennen.

2. Darüber hinaus gebe ich zu bedenken, ob nicht textlich an einigen Stellen Kürzungsmöglichkeit bestehen, vor allem da in Teil B ausführliche Erläuterungen folgen. Der Teil A hat für mich einen "Präambel"-Charakter und sollte daher so kurz wie irgend möglich sein. Ich persönlich sehe in Kap. 2.1 Kürzungsmöglichkeiten bei der Erläuterung von Nachhaltigkeit und ihrer historischen Dimension. Ähnlich kann in Kap. 2.2. m.E. der Bezug auf die Konzeption von Ulrich Beck - de ich in der Sache völlig zustimme - kürzer gefasst werden. Etwas pauschal: mein Ideal wäre, wenn 2.1 und 2.2 je genau eine Seite lang wären. Falls die AG sich dieser Sicht anschließt, bin ich auch gerne bereit, einen Textvorschlag zu machen.

3. Auch auf die Gefahr hin, mich unbeliebt zu machen: mich treibt die Idee um, dass eine Erwähnung dessen, was die AG1 zu einer neuen Kultur der Konfliktaustragung vorgelegt hat, sehr sinnvoll wäre. M.E. ist die Kommissionsarbeit auch der Versuch, zu zeigen, dass so etwas auch angesichts klar unterschiedlicher Positionen möglich ist. Ich würde es sehr begrüßen, wenn ein entsprechender Satz sich im Leitbild wiederfinden würde. Der Grundsatz 6 ist dafür ein passender Ort - allerdings ist der auch schon sehr lang.